

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 299/2024 vom 08.05.2024

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Antrags durch den VERBUND Green Power Deutschland GmbH vertreten durch die Felix Nova GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N 163/ 6.X in Haltern am See**

Kreisverwaltung Recklinghausen

Der Landrat  
562.0035/23/1.6.2

Aktenzeichen:  
70.5 G

Die VERBUND Green Power Deutschland GmbH vertreten durch die Felix, Nova GmbH Lemförder Straße 80, 32369 Rahden-Sielhorst, hat mit Antrag vom 20.12.2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N 163 / 6.X, Gesamthöhe 245,50 m, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6800 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 19, Flurstück: 85 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 15.05.2024 bis 17.06.2024, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei den folgenden Behörden aus:

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie in Raum 1.69 während der Öffnungszeiten:  
Montag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr  
Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 02361/53-6036.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-re.de](mailto:umwelt@kreis-re.de) um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter

[https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt\\_und\\_Tiere/Umwelt/Untere\\_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040)

einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u. a. die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung Stand März 2024
- Landschaftspflegerischen Begleitplan – Stand 12/2023
- Prognose der Schallimmissionen – Stand 29.08.2022
- Prognose zum Schattenwurf - Stand 29.08.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Stand 12/2023

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

- Fledermausuntersuchung – Stand 21.04.2021
- Raumnutzungsanalyse Wanderfalke – Stand 11.08.2021
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 15.05.2024 bis einschließlich 17.07.2024 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin /des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden.

Auf Verlangen der Einwenderin /des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Donnerstag, den 08.08.2024, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.04 - großer Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden. Diese Entscheidung gilt hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertreterinnen/den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 17.07.2024 - schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei den Auslegungsstellen erhoben haben.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 06.05.2024

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Haumann

Fachbereichsleiter

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation